

Antrag auf Aufhebung der Bestimmung einer Fläche als umweltsensibel
 gemäß § 15 Abs. 2a DirektZahlDurchfG vom 09. Juli 2014 (BGBl. I S. 897) , das durch Artikel 1 des
 Gesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2370) geändert worden ist

Antragsteller/in

| | | |
|---------------|--------|--------------------|
| Name, Vorname | | Unternehmensnummer |
| Straße, Nr. | | Telefon |
| PLZ, Ort | E-Mail | |

1. Fläche(n), für die der Antrag auf Aufhebung der Bestimmung einer Fläche als umweltsensibel gestellt wird:

| Lfd. Nr. Feldblock im Flvz. | Feldblock (FLIK) | Schlag-Nr. | Teil-schlag | Gemar-kung (optional) | Flur (optio-nal) | Flur-stück (optio-nal) | Umzubrechendes Dauergrünland (ha) |
|-----------------------------|------------------|------------|-------------|-----------------------|------------------|------------------------|-----------------------------------|
| | DENWLI | | | | | | |
| | DENWLI | | | | | | |
| | DENWLI | | | | | | |
| | DENWLI | | | | | | |

| | |
|------------|---|
| _____ | _____ |
| Ort, Datum | Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers |

Nur von der Behörde auszufüllen!

Liegen die erforderlichen Genehmigungen (z. B. Baugenehmigung) bzw. bei anzeigepflichtigen Vorhaben die Anzeige sowie ein Nachweis, dass mit der Ausführung des Vorhabens begonnen werden darf, vor?

- Ja
- Nein _____

Geht aus den oben genannten Genehmigungen bzw. bei anzeigepflichtigen Vorhaben aus dem Nachweis, dass mit der Ausführung des Vorhabens begonnen werden darf, hervor, dass die Realisierung des geplanten Vorhabens (z.B. Stallbau) mit den naturschutzrechtlichen Erhaltungszielen für das betreffende FFH-Gebiet vereinbar ist?

- Ja
- Nein, es bestehen Bedenken aufgrund folgender Rechtsvorschriften bzw. Verpflichtungen gegenüber öffentlichen Stellen, die der Aufhebung der Bestimmung der Fläche als umweltsensibel entgegenstehen.

Begründung: _____

| | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Hiermit wird der Status „umweltsensibel“ für die unter Punkt 1. genannte(n) Fläche(n) aufgehoben. |
| <input type="checkbox"/> | Der Status „umweltsensibel“ kann für die unter Punkt 1. genannte(n) Fläche(n) nicht aufgehoben werden. |

| | | |
|--------------------------------|-----------------------------------|---------------------|
| | | |
| | | |
| Stempel zuständige Kreisstelle | Name des Kreisstellenmitarbeiters | Datum, Unterschrift |

Hinweise:

- Kann die beabsichtige Aufhebung als umweltsensibel nur für eine Teilfläche eines o. g. Schrages zugestimmt werden, ist dieser Sachverhalt auf einem gesonderten Blatt mit Flächenangabe und Skizze formlos zu dokumentieren.
- Kann die beabsichtige Aufhebung als umweltsensibel nicht für alle oben aufgeführten Flächen zugestimmt werden, so ist dieser Sachverhalt in mehreren Anträgen darzustellen (ein Antrag für die Flächen, für die eine Aufhebung erteilt wird und ein Antrag für die Flächen, für die keine Aufhebung erteilt wird).